

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen und Leistungen der *SOFTWORLD GmbH* erfolgen ausschließlich zu diesen Allgem. Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in den jeweils gültigen Preislisten, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Anschaulaufende AGB des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von *SOFTWORLD* schriftlich bestätigt wurden.

2. Lieferungen und Leistungen

- 2.1. Die Angebote der *SOFTWORLD* sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnung, spätestens durch Auslieferung der Vertragsprodukte zustande.
- 2.2. *SOFTWORLD* ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern es Hinweise gibt, die darauf schließen lassen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- 2.3. *SOFTWORLD* ist berechtigt, geänderte oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird und der Kunde nicht nachweist, dass die Änderung für ihn unzumutbar ist.
- 2.4. Gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 310 I BGB behält sich *SOFTWORLD* ausdrücklich das Recht auf Teillieferungen und deren Fakturierung vor.
- 2.5. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wird.
- 2.6. Die Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart und verstehen sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei *SOFTWORLD* oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Material- oder Ersatzteillieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils und erst dann berechtigt, wenn er der *SOFTWORLD* schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- 2.7. Sofern nicht anders vereinbart, ist die *SOFTWORLD* berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

3. Widerrufsbelehrung, Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

- 3.1. Werden vom Kunden getätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert, kann die *SOFTWORLD* die Erfüllung verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Als Schadensersatz kann *SOFTWORLD* wahlweise pauschal 25% des vereinbarten Preises oder den effektiv entstandenen Schaden fordern. Falls der Kunde Verbraucher ist, ist ihm der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist.
- 3.2. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat die *SOFTWORLD* zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. **Widerrufsbelehrung für Endverbraucher:**
Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt 14 Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*SOFTWORLD GmbH*, Gmunder Str. 35, 81379 München) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder Email info@softworld.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Widerrufsformular auf unserer Webseite (www.softworld.de unter Service) ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem welches der frühere Zeitpunkt ist.

Verbraucher haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an *SOFTWORLD GmbH*, Gmunder Str. 35, 81379 München zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Verbraucher tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden in der Regel auf höchstens etwa 35,- Euro geschätzt. Verbraucher müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

4. Gefahrübergang, Installation

- 4.1. Die Gefahr geht mit der Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von *SOFTWORLD* benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der *SOFTWORLD* verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Diese Bestimmungen gelten auch für Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung. Ist der Kunde Endverbraucher, so gelten anstelle der vorstehenden Bestimmungen die gesetzlichen Regelungen mit der Folge, dass die Gefahr erst mit Übergabe der verkauften Ware an den Kunden übergeht. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 4.2. Sofern eine Installation durch die *SOFTWORLD* vereinbart ist, hat der Kunde bis zu dem vereinbarten Liefertag die räumlichen, technischen und sonstigen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen zu schaffen, die die *SOFTWORLD* in die Lage zu versetzen, die Betriebsbereitschaft herbeizuführen. Über Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen hat sich der Kunde im Falle von Unklarheiten bei der *SOFTWORLD* zu informieren; über eventuelle Änderungen oder Ergänzungen wird *SOFTWORLD* den Kunden rechtzeitig unterrichten. Kann die von der *SOFTWORLD* geschuldete Installation aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nach erfolgter Lieferung nicht durchgeführt werden, gilt die Leistungspflicht der *SOFTWORLD* gleichwohl als erfüllt, wenn der Kunde, obwohl ihm die *SOFTWORLD* unter Hinweis auf die Folgen des Fristablaufes eine Frist von 14 Tagen gesetzt hat, innerhalb dieser Frist die Installation nicht ermöglicht.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Preise verstehen sich FOB Auslieferungslager Gmunderstr. 35 in München. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherungen werden dem Kunden berechnet. Aufträge für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreisen berechnet.
 - 5.2. Gegenüber Unternehmer und juristischen Personen behält *SOFTWORLD* sich das Recht vor, den Preis entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen - bei *SOFTWORLD* eintreten.
 - 5.3. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung oder Leistung. Zahlungen sind - sofern nicht anders vereinbart - sofort nach Rechnungsstellung rein netto ohne Abzüge oder Skonti fällig. Lieferungen erfolgen per Barnachnahme, Vorkasse oder Nachnahme-Vereinbarungsscheck, falls nicht anders vereinbart. Belieferung auf Ziel kann nach positiver Bonitätsauskunft durch den Kreditversicherer vereinbart werden. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht *SOFTWORLD* gemäß § 286 Abs. 2 BGB ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 % bzw. 5%, falls der Kunde ein Verbraucher ist, über den jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
 - 5.4. *SOFTWORLD* ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist *SOFTWORLD* berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
 - 5.5. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
 - 5.6. Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann *SOFTWORLD* jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die *SOFTWORLD* Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.
- 6. Eigentumsvorbehalt**
- 6.1. Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von *SOFTWORLD* bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung.
 - 6.2. Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum die *SOFTWORLD* hinzuweisen und die *SOFTWORLD*

unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Dritte die Rechte von *SOFTWORLD* berücksichtigt.

- 6.3. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der *SOFTWORLD* gehörenden Waren erwirbt die *SOFTWORLD* Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu übrigen Ware. Bei- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für *SOFTWORLD* als Hersteller i.S.d. 950 BGB, ohne die *SOFTWORLD* zu verpflichten. An der verarbeitenden Ware entsteht Miteigentum der *SOFTWORLD* im Sinne der vorstehenden Bestimmungen
 - 6.4. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der *SOFTWORLD* an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf die *SOFTWORLD* zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Ware an sich nehmen.
 - 6.5. Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch die *SOFTWORLD* gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
 - 6.6. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an die *SOFTWORLD* ab. Die *SOFTWORLD* ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungs- und verpfändungs- und verpflichtet. Auf Verlangen der *SOFTWORLD* wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. Die *SOFTWORLD* darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen.
 - 6.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche der *SOFTWORLD* um mehr als 20%, gibt die *SOFTWORLD* auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei.
- 7. Sachmängel**
- 7.1. Abweichungen, die den Wert oder die Beschaffenheit der Vertragsprodukte nur unerheblich beeinträchtigen sind keine Sachmängel. Eigenschaften gelten nur dann als zugesichert, wenn sie schriftlich gesondert vereinbart worden sind. Eine Gewähr für die Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck übernimmt die *SOFTWORLD* nicht. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahr-lässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
 - 7.2. Gewährleistungsansprüche gegen die *SOFTWORLD* beginnen mit Lieferung an den Kunden und verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmer und juristischen Personen des öffentlichen Rechts in einem Jahr ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Mängelrügen und sonstige Reklamationen sind uns unverzüglich - bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens binnen 14 Tagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit, schriftlich mitzuteilen. Fehlende Ware muss innerhalb von 2 Arbeitstagen, fehlendes oder falsches Zubehör innerhalb von 4 Arbeitstagen schriftlich mitgeteilt werden. Für Verbraucher gilt abweichend zu den vorstehenden Sätzen 3 und 4, dass nur offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 2 Wochen nach Lieferung zu rügen sind.
 - 7.3. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der *SOFTWORLD* Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Kunde ein Verbraucher, so steht ihm das Wahlrecht in den Grenzen des § 439 Abs. 3 BGB zu. Um einen Gewährleistungsfall geltend zu machen, ist es erforderlich, dem Defekttitel eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Seriennummer, eine Kopie der Rechnung beizufügen und das defekte Teil frei Haus gemäß unserer RMA Bedingungen an die *SOFTWORLD* zu schicken. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von *SOFTWORLD* über. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder für *SOFTWORLD* unzumutbar, so ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.
 - 7.4. Im Falle der Nachbesserung übernimmt *SOFTWORLD* die Arbeitskosten. Ist der Kunde kein Unternehmer oder keine juristische Person des öffentlichen, so übernimmt *SOFTWORLD* die Kosten der Nachbesserung.
 - 7.5. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist *SOFTWORLD* berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen gemäß der RMA Bedingungen der *SOFTWORLD* berechnet.
 - 7.6. Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung/Garantie sowie bei kostenpflichtigen Reparaturaufträgen und Retouren jeglicher Art hat der Kunde die RMA Abwicklungsrichtlinien zu beachten.
 - 7.7. Für Schadensersatzansprüche gilt § 9. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 8. Haftung**
- 8.1. *SOFTWORLD* haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
 - 8.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet *SOFTWORLD* nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - 8.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 8.4. Soweit gesetzlich zulässig, wird eine Haftung für mittelbare und unmittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
 - 8.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Der Käufer verpflichtet sich bei Weiterverkauf die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des AGB Gesetzes einzuhalten.
 - 8.6. Gemäß § 18 Batteriegesetz nehmen wir die von uns gelieferten Batterien zur Entsorgung zurück.
- 9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter**
- 9.1. *SOFTWORLD* übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat *SOFTWORLD* von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
 - 9.2. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde *SOFTWORLD* von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind zu bevorschussen.
- 10. Export- und Importgenehmigungen**
- 10.1. Von *SOFTWORLD* gelieferte Produkte sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik.
 - 10.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der *SOFTWORLD GmbH*, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber *SOFTWORLD GmbH*.
- 11. EG-Einfuhrumsatzsteuer**
- 11.1. Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb der BRD hat, ist er zur Einhaltung der jeweils zutreffenden Regelung bezüglich der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an *SOFTWORLD* ohne gesonderte Anfrage. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer, hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren sowie hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an *SOFTWORLD* zu erteilen.
 - 11.2. Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei *SOFTWORLD* aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen.
 - 11.3. Jegliche Haftung von *SOFTWORLD* aus den Folgen der Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten *SOFTWORLD* nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 12. Datenschutz**
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass *SOFTWORLD* i.R.d. Datenschutzgesetzes die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Bestandsdaten erhebt, verarbeitet und nutzt. Dazu gehört: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon Nr. des Kunden, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverkehr notwendigen Kontoangaben. Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über Umfang und Inhalt der von ihm gespeicherten Daten zu erhalten.
- 13. Allgemeine Bestimmungen**
- 13.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
 - 13.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Vertriebspartner im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB (Unternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts) ist München.
 - 13.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenverkehr ist ausgeschlossen.
 - 13.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslicke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen / ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.